

# Konzept für den Heilpädagogischen Religionsunterricht (HRU)

## an der HPS Sursee



# Heilpädagogischer Religionsunterricht (HRU) an der HPS Sursee

1. An der HPS Sursee wird ökumenischer Heilpädagogischer Religionsunterricht (HRU) erteilt.

Katholische und reformierte Schüler/innen werden zusammen unterrichtet. Schüler/innen nicht christlicher Religionen und Schüler/innen ohne Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion können am HRU teilnehmen, wenn ihre Eltern, die HRU-Katechetinnen und die Schulleitung einverstanden sind. HRU bleibt christlicher Religionsunterricht.
2. Grundlage für den HRU ist der von den Kirchen approbierte Lehrplan für ökumenischen Heilpädagogischen Religionsunterricht.
3. Der ökumenische Heilpädagogische Religionsunterricht wird, wenn möglich klassenweise erteilt.

Für Schüler/innen, die den HRU nicht besuchen, werden individuelle Betreuungsmöglichkeiten (Einsatz Praktikantin, Klassenassistentin, Mittagsbetreuerin...) angeboten oder die Heimreise organisiert.
4. Der HRU wird von einer katholischen und / oder einer reformierten Katechetin mit HRU-Zusatzausbildung erteilt.

Anstellungsträger sind die jeweiligen Kirchgemeinden in Sursee.
5. Die HRU-Katechetinnen treffen sich aktuell 3-mal jährlich zum Informationsaustausch, Klärung organisatorischer Fragen und zur Koordination Schule – HRU.
6. Zur Vernetzung mit der Schulleitung, der Pfarrei Sursee und dem Beratungsdienst der Fachstelle HRU der kantonalen Landeskirche finden aktuell zwei Sitzungen im Jahr, sogenannte „Runde Tische“, statt. Daran nehmen teil: Verantwortliche Person für das Katechese-Team der Pfarrei Sursee, eine Vertretung der reformierten Kirche Sursee, die Schulleitung der HPS und eine weitere Person aus dem Team der HPS, Leiterin Beratungsdienst des Fachbereichs HRU und alle HRU-Katechetinnen.
7. Die Vorbereitung für die Erstkommunion, die Einführung ins Abendmahl, die Vorbereitung für die Firmung und für die Konfirmation findet während des regulären HRU statt und zusätzlich in konfessionellen Einführungsfenstern an vier Halbtagen (16 Lektionen) pro betroffene Klasse. Diese zusätzlichen Daten werden von den HRU-Katechetinnen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung bis zu den Osterferien des Vorjahres festgelegt.

Die Klassenlehrpersonen helfen in den Einführungsfenstern mit oder unterrichten die nicht beteiligten Schüler/innen.
8. Für Begleitung und Beratung stehen der HRU – Beratungsdienst der katholischen Landeskirche Luzern und die Unterrichtsverantwortlichen der reformierten Kirchgemeinde und der katholischen Pfarrei von Sursee zur Verfügung.

9. Der HRU findet wöchentlich innerhalb des regulären Stundenplanes statt. Doppellektionen (alle 2 Wochen) sind ebenso möglich. Es werden die dafür benötigten Räume zur Verfügung gestellt.
10. Es finden regelmässig Schulgottesdienste, während der Unterrichtszeit statt-wenn möglich mit dem Behindertenseelsorger des Kantons Luzern - aktuell 6 pro Schuljahr (2 Primarstufe, 2 Sekundarstufe, 2 gesamte Schule).
11. Das Konzept wird nach 5 Jahren überprüft.

Sursee, 5. April 2018